

Der Landrat verwies auf den vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2010 sowie der FDP-Kreistagsfraktion vom heutigen Tage.

Abg. Dr. Bieber erklärte zu Protokoll, dass er aus beruflichen Gründen weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen könne.

Abg. Hartmann erläuterte unter Hinweis auf seine Ausführungen unter den „Allgemeinen und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ nochmals den Antrag seiner Fraktion. Zur Frage der Folgewirkungen der Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken auf kommunale Unternehmen gebe es ein Anfang Februar veröffentlichtes Kurzgutachten sowie einen entsprechenden Volltext im Aachener Stadtwerkeverband. Der Verband der kommunalen Unternehmen habe sich inzwischen einmütig dieser Position angeschlossen. Betroffen hiervon seien kommunale Unternehmen, die in erneuerbare Energien sowie solche, die über den Umweg der Trianel in moderne Kohlekraftwerke investiert haben. Dies werde zu Verschiebungen des Marktgewichts und bei der Strompreiserzeugung führen und die Beteiligungen und damit das Vermögen des Kreises beeinträchtigen. Auch die Stadt Bonn werde sich hiermit in ihren Gremien befassen. Er werbe insoweit dafür, dem Antrag seiner Fraktion zu folgen.

Abg. Dr. Lamberty wies darauf hin, dass die von seiner Fraktion gewählte Antragformulierung im Kern der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und FDP für die neue Bundesregierung und den Umgang mit der Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke entspreche. Es gehe darum, für eine Übergangszeit eine sichere, zuverlässige und preiswerte Energieversorgung sicherzustellen. Seine Fraktion teile nicht die Auffassung, dass die alternativen Energien, ob von kommunalen oder privaten Gesellschaften produziert, bereits auf Sicht hinlänglich in der Lage seien, die Stromversorgung in Deutschland sicherzustellen. Er könne die Position der kommunalen Stadtwerke durchaus verstehen: Wenn man investiert habe, dann möchte man natürlich keinen Wertverlust erleiden. Es könne aber nicht sein, dass sich die kommunalen Stadtwerke wegen dieser Gesetzesänderung nun gewissermaßen auf Vertrauensschutz beriefen. Das würde ja letztlich bedeuten, dass dem Gesetzgeber die Hände gebunden wären, eine andere Politik zu machen. Im Übrigen sei den kommunalen Stadtwerken bekannt gewesen, dass eine Regierung aus CDU, CSU und FDP eine Änderung bei Kernkraftwerken herbeiführen würde. Die Investitionen müssten im Übrigen weiterlaufen, wenn das Ziel, die Atomenergie abzulösen, tatsächlich erreicht werden solle. Er bemerkte zudem, man habe in Deutschland mit die höchsten Strompreise Europas. Gerade eine Partei, die den Geldbeutel der kleinen Leute im Blick habe wie die SPD, sollte vielleicht einmal überlegen, wie man die Strompreise nicht weiter steigen lassen, sondern sie senken könne. Die Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken diene auch diesem Ziel. Und wenn man heute Morgen in der Zeitung lese, dass die Solarförderung dazu führen werde, dass im nächsten Jahr die Strompreise möglicherweise - so die Verbraucherschützer - um weitere 10 Prozent steigen werden, so möge man sich vorstellen, welche Auswirkungen das gerade für die Leute mit den kleinen Geldbeuteln oder die Industrie hat.

Abg. Heuel machte nochmals deutlich, er habe seinen Absetzungsantrag dergestalt modifiziert, dass dies im Ergebnis eine Vertagung bedeutete hätte. Da seine Fraktion sich mit der Thematik nicht befasst habe, werde sie an der Beratung nicht teilnehmen können, gleichwohl aber an der Abstimmung.

Abg. H. Becker bemerkte, dass jede Energieform, die zusätzlich genutzt werde, Auswirkungen auf die anderen Energieformen habe. Hieraus leite sich ab, dass hiervon auch die Stadtwerke betroffen seien. Bei aller Sympathie für die Stadtwerke, die im Wettbewerb gegenüber den

Oligopolen eigentlich benachteiligt würden, hätten diese aber zusätzlich auch das Interesse, ihre Investitionen in Kohletechnologie zu schützen, die teilweise - was die CO²-Minimierung und die Klimaziele angehe - wider besseres Wissen vorgenommen werden. Die Aussagen im Koalitionsvertrag hinsichtlich der Brückentechnologie seien nicht so eindeutig, dass sich dies bis heute innerhalb der Koalition im Hinblick auf die Laufzeitverlängerungen in einen Konsens bringen lasse. Hierüber werde vielmehr erheblich gestritten.

Zur Sachlage sei festzuhalten, dass die Klimaziele der Bundesrepublik, übernommen von der schwarz-gelben Koalition, davon ausgehen, dass die CO²-Minimierung bis zum Jahr 2050 um 80 % voranschreiten müsse. Wenn man dann wisse, dass Prozessoptimierungen in bestimmten Industriebereichen nicht zu wesentlichen Energieeinsparungen führen können, so heiße das, dass man sich nahezu komplett auf erneuerbare Energien umstellen müsse. Wer vor diesem Hintergrund abgeschriebene Atomkraftwerke weiter am Netz lassen wolle, versündige sich in Bezug auf die Endlagerfrage nicht nur an der Umwelt, sondern auch dahingehend, dass die erneuerbaren Energien am Markt keine Chance mehr haben. Denn das, was man hier „Brücke“ nenne, werde sich als Dammbau gegen erneuerbare Energien erweisen und sei abzulehnen.

Er ging sodann auf die „Kostenlüge der FDP“ ein: Wer, wie die Atomindustrie, bis heute nicht die erforderlichen Rückstellungen für Versicherungen und für die Entsorgung leiste, wer nicht die erforderlichen Versicherungsprämien leiste und wer davon profitiere, dass geradezu verbrecherisch Bergwerke für die Lagerung von hoch strahlendem Atommüll genutzt werden, der habe nicht verstanden, dass auch die Umweltkosten und die Gesamtkosten hier mit einzubeziehen seien. Von daher könne der FDP-Antrag nur abgelehnt werden.

Abg. Otter verwies auf das Zukunftskonzept der LINKEN im Rhein-Sieg-Kreis, regenerative Energien im Kreis voranbringen zu wollen. Hierbei müsse man konsequent sein. Vor diesem Hintergrund weise der Antrag der FDP in die falsche Richtung.

Abg. Dr. Fleck machte auf eine Unstimmigkeit im SPD-Antrag aufmerksam: Die CO²-Problematik habe mit den Vorgaben im Antrag überhaupt nichts zu tun. Hierüber seien sich 80 % der Wissenschaftler einig. Der SPD-Fraktion müsse man vorwerfen, dass sie hier einer Lobby gehorche.